


 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für 2026

### Fachbereich:

19 - Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	24.11.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2025	Vorberatung
Rat	11.12.2025	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Der Rat beschließt die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für 2026.

### Sachdarstellung:

#### Finanzierung der Straßenreinigung durch Straßenreinigungsgebühren

Die Reinigung der öffentlichen Straßen wird überwiegend durch Straßenreinigungsgebühren finanziert, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Notwendige rechtliche Grundlagen zur Gebührenbemessung und -erhebung sind dabei

- eine auf den jeweiligen Zeitraum bezogene Gebührenkalkulation und
- die auf dieser Kalkulation aufbauende Satzung.

Nach Beschluss durch den Rat werden Anfang Januar Gebührenbescheide verschickt. Für die Zahlung der Gebühren werden in der Satzung Fälligkeiten jeweils zur Quartalsmitte (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November) festgelegt.

## Entwicklung der Straßenreinigung für Jahr 2026

Seit dem 1.1.2025 werden die Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Düsseldorf durch die AWISTA Kommunal GmbH wahrgenommen. Die Gebührenbescheide werden ab 2025 wieder von der Stadt verschickt, ebenso erfolgt das Inkasso durch die Stadt.

An der Struktur der Bemessung der Straßenreinigungsgebühren anhand der bestehenden Straßenreinigungsklassen hat sich nichts verändert. Vgl. dazu z.B. <https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/strassenreinigung>

und

[https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/abfall/pdf/Strassenreinigungsvz\\_2025.pdf](https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/abfall/pdf/Strassenreinigungsvz_2025.pdf)

Die mit der AWISTA Kommunal abgeschlossen, langfristig gültigen Verträge sehen eine jährliche Preisanpassung in Anlehnung an allgemeine, vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preis-Indizes vor. Diese Indizes funktionieren im Prinzip wie der bekannte „Verbraucherpreisindex“ des Statistischen Bundesamtes.

Für die Indizierung der Preise der AWISTA Kommunal GmbH für 2026 wird eine Steigerung um 2,5 % prognostiziert. Dies entspricht in etwa dem Niveau der Entwicklung der Verbraucherpreise im vergangenen Jahr.

Der AÖE hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 15.09.2025 (Antrag unter Vorlagennummer AÖE/051/2025) aufgefordert, bereits für 2026 Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung der Stadtsauberkeit aufzuzeigen. Das Augenmerk soll dabei insbesondere auf die Stadtteile gerichtet sein. Um sichtbare Ergebnisse zu erhalten, ist vorgesehen, für 2026 Stundenkontingente der AWISTA Kommunal für

- die bedarfsgerechte Entfernung von Wildkraut an „auffälligen“ Stellen auch über den jährlichen Rhythmus hinaus,
- den Einsatz zusätzlichen Reinigungspersonals „zu Fuß“ mit einem zusätzlichen mobilen Müllsauger

zu beauftragen. Die Kalkulation sieht dafür eine Erhöhung des Ansatzes für „Reinigungsleistungen“ um 300.000 Euro vor.

Zusammen mit der Preisindizierung führt dies im Ergebnis dazu, dass die Gebühren für die Straßenreinigung für 2026 im Durchschnitt um ca. 3,1 % erhöht werden.

Beispielsweise fallen dadurch für ein Grundstück mit 10 Metern Veranlagungslänge zu einer Straße in Reinigungsklasse C mit wöchentlicher Reinigung Mehrkosten von 3,40 Euro im Jahr an.

Die Ansätze aus der anliegenden Gebührenkalkulation werden in den Haushalt 2026 übernommen.

## Einzelbetrachtung der Kosten und Erlöse:

Die Kostenpositionen im Bereich Straßenreinigung sind in der beiliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 2) aufgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe ca. 47,61 Mio. EUR setzen sich prozentual wie folgt zusammen:

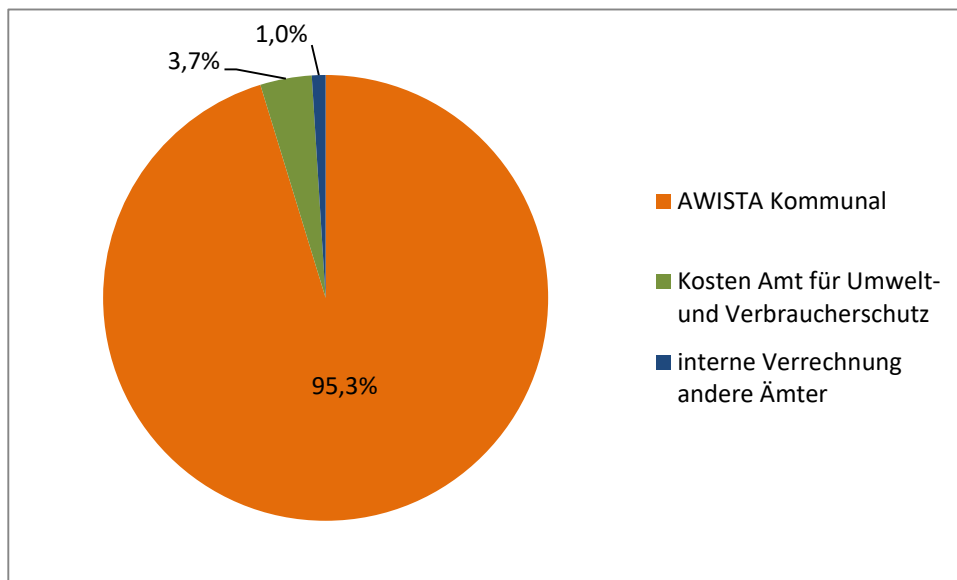


Bild 1: Aufteilung der Gesamtkosten

Davon fallen 95 % für die Dienstleistungen der AWISTA Kommunal an. Darin enthalten sind rund 1,7 Mio. EUR für die Verwertung sowie Entsorgung des Straßenkehrichs in der Müllverbrennungsanlage (incl. CO<sub>2</sub>-Abgabe).

Einen Anteil von 1,0 % machen die Kosten für diverse innere Verrechnungen mit einigen Fachämtern (z.B. das Gebühreninkasso bei der Stadtkasse) aus. 3,7 % der Kosten entfallen auf das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz. Der darin enthaltene Personalkostenansatz wurde nach aktualisierten Berechnungsmodellen der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) unter Einbeziehung beispielsweise von Beihilfen ermittelt.

Die Deckung der Kosten erfolgt über die im Folgenden genannten Ertragspositionen:

Aufteilung der erwarteten Erträge:

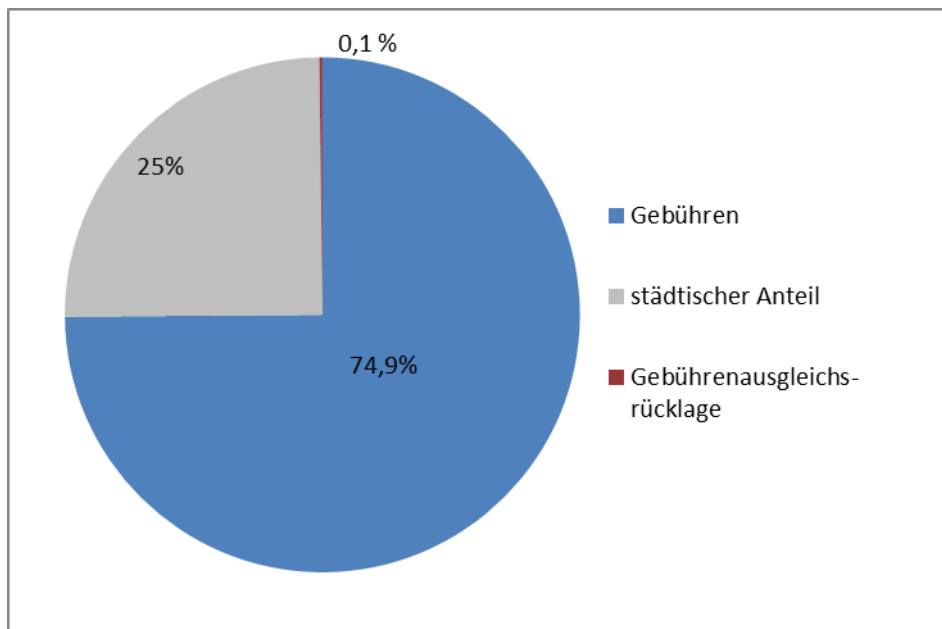


Bild 2: Einnahmen

Ca. 75 % der Erträge werden über die Gebühren erwartet. Unter 1 % werden aus der Gebührenaussgleichsrücklage beigesteuert. Der städtische Anteil liegt weiterhin bei ca. 25 %.

#### **Steuerfinanzierte Maßnahmen:**

Für den routinemäßigen Winterdienst der AWISTA Kommunal sowie für besondere Maßnahmen und Beratungsleistungen werden jährlich Mittel aus dem allgemeinen Steuerhaushalt zur Verfügung gestellt. Im Ergebnisplan gibt es dafür eigene Produktsachkonten mit Planansätzen, welche in der Anlage 1 dargestellt werden.

#### **Anlagen:**

AÖE 054 2025 Anlage 1 zur Gebührenkalkulation  
AÖE 054 2025 Anlage 2 zur Gebührenkalkulation